

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2022 | Nr. 2 | ausgegeben am 04.11.2022 | Bekanntmachung 9/2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2020 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vom 27. Oktober 2022
1. Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2020 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2020

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	194.798.326	194.220.893	-577.434
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	180.183	130.471	-49.712
1.2 - Sachanlagen	181.380.534	181.089.626	-290.908
1.3 - Finanzanlagen	13.237.609	13.000.796	-236.814
2 - Umlaufvermögen	32.978.294	44.647.955	11.669.661
2.1 - Vorräte	1.396.582	1.290.193	-106.389
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.154.337	11.652.143	7.497.806
2.4 - Liquide Mittel	27.427.375	31.705.620	4.278.245
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	508.198	661.773	153.575
Summe Aktiva	228.284.818	239.530.621	11.245.803
1 - Eigenkapital	110.744.420	120.862.868	10.118.448
1.1 - Allgemeine Rücklage	76.700.256	76.605.201	-95.055
1.3 - Ausgleichsrücklage	20.367.207	34.044.164	13.676.956
1.4 - Jahresergebnis	13.676.956	10.213.503	-3.463.453
2 - Sonderposten	70.642.499	69.321.860	-1.320.639
2.1 - für Zuwendungen	42.344.228	40.777.586	-1.566.662
2.2 - für Beiträge	24.642.874	23.998.189	-644.684
2.3 - für den Gebührenaussgleich	2.335.434	3.242.596	907.161
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.319.963	1.303.509	-16.454
3 - Rückstellungen	22.541.593	22.052.328	-489.265
3.1 - Pensionsrückstellungen	18.183.411	18.323.580	140.169
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.584.050	1.556.842	-27.209
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.774.132	2.171.907	-602.225
4 - Verbindlichkeiten	22.665.390	25.442.080	2.776.690
4.2 - Kredite für Investitionen	14.590.455	12.794.171	-1.796.284
4.3 - Liquiditätskredite	610.440	1.220.880	610.440
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.720.647	1.328.620	-392.027
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	285.763	1.103.619	817.856
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.529.883	1.546.369	16.486
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.928.202	7.448.421	3.520.220
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.690.916	1.851.485	160.569
Summe Passiva	228.284.818	239.530.621	11.245.803

Ergebnisrechnung 2020

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Ordentliche Erträge	75.577.725,27	59.121.197	73.467.230,70	14.346.033,70	24,27
Ordentliche Aufwendungen	61.621.140,80	63.213.523	62.962.246,08	-251.276,61	-0,40
Ordentliches Ergebnis	13.956.584,47	-4.092.326	10.504.984,62	14.597.310,31	356,70
Finanzerträge	105.885,17	41.150	38.589,97	-2.560,03	-6,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385.513,32	345.000	330.071,49	-14.928,51	-4,33
Finanzergebnis	-279.628,15	-303.850	-291.481,52	12.368,48	4,07
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	13.676.956,32	-4.396.176	10.213.503,10	14.609.678,79	332,33
Jahresergebnis	13.676.956,32	-4.396.176	10.213.503,10	14.609.678,79	332,33
Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	13.676.956,32	-4.396.176	10.213.503,10	14.609.678,79	332,33

Finanzrechnung 2020

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	72.572.589,86	56.281.535	64.496.535,36	8.215.000,36	12,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	52.694.692,91	57.105.295	56.383.589,83	-721.704,89	-5,87
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.877.896,95	-823.760	8.112.945,53	8.936.705,25	1.085
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.650.674,78	5.755.757	4.056.817,65	-1.698.939,35	-29,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.579.842,12	21.631.350	7.260.331,22	14.371.019,14	-66,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.929.167,34	-15.875.593	-3.203.513,57	12.672.079,79	79,82
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	16.948.729,61	-16.699.353	4.909.431,96	21.608.785,04	129,75
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	648.406	644.360,00	-4.046	0,6
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.783.261,65	1.796.300	1.275.547,28	520.752,72	28,99
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.475.020,63	-1.147.894	-635.364,29	512.529,71	44,65
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	15.165.467,96	-17.847.247	4.278.244,68	22.125.491,76	124
Liquide Mittel	27.427.374,91	-17.847.247	31.705.619,59	22.180.021,48	124

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2020 geprüft und am 18. August 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 22. September 2022 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 27. Oktober 2022 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2020

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 308, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbbecke vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbbecke, den 28.10.2022

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch